

Mitteilungen aus Fachreisen.

Der Chef einer der größten Viehkommissionsfirmen auf dem Wiener Plage teilt uns zu dieser Anordnung von Richtpreisen für Rindfleisch und Innereien folgendes mit:

Die Richtpreise für Rindfleisch sind durchschnittlich um 25 Prozent billiger als die gegenwärtigen Preise im Kleinhandel. Die Richtpreise für Rindsinnereien bewegen sich nahezu auf der gleichen Basis wie bisher. Vorderes Rindfleisch mit Zubrache kostete bisher durchschnittlich 10 K. (jetzt 8 K. 50 S.), hinteres pro Kilogramm 12 bis 14 K. (jetzt 9 K. 60 S.); ein Kilogramm Bratenstück 16 K. bis 17 K. 50 S. (jetzt 13 K. 50 S.), andre Fleischsorten 9 K. 50 S. bis 10 K. (jetzt 8 K. 50 S.) und ein Kilogramm Rindszunge 9 K. (jetzt 7 K.). Hierbei sind nur die Durchschnittspreise für Fleischsorten mittlerer Qualität angenommen. Sehr wichtig erscheint die Bestimmung des Prozentsatzes, bis zu dem eine Zubrache zulässig ist. Die Fleischhauer haben den privaten Kunden zum ohnehin teureren Fleischpreis eine Zubrache von etwa 25 Prozent gegeben, und selbst bei ihren ständigen Kunden, den Gastwirten, gingen sie nur in einzelnen Fällen von diesem Ausmaß ab. Die neue Verordnung trifft in diesem Punkt sehr klare Bestimmungen, indem sie nur gestattet, bei vorderem Fleisch 15, bei hinterem Fleisch höchstens 20 Prozent Zubrache zu geben.

Die Preise in der Markthalle sind im Durchschnitt um eine Krone billiger als bisher, doch wäre hier noch zu bemerken, daß in der Halle die Marktskonjunktur immer auf die Preisbestimmung eingewirkt hat. Falls Fleischhauern, die Vieh allerbesten Qualität ausschroten, Zuschläge bewilligt werden, wird eine sehr genaue Kontrolle notwendig sein.

Die Verordnung ist jedenfalls vom Standpunkt der Bevölkerung sehr zu begrüßen, doch muß auch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch hinsichtlich der Zufuhr aus Ungarn entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Nur dann wird auch den Fleischhauern ermöglicht sein, die Richtpreise ohne Schädigung ihrer berechtigten Interessen einzuhalten. Andernfalls müßten Änderungen geschaffen werden, die aber die sehr richtig erwogene Verordnung in der Erreichung des Zweckes, billigere Fleischpreise zu erzielen, hindern könnte.

Die Gastwirte sind mit der Anordnung der Richtpreise für Rindfleisch und Innereien sehr einverstanden, auch sie finden die Bestimmung eines Prozentsatzes für das Ausmaß an Zubrache zweckmäßig.

Die Fleischhauer erklären, daß nur eine ausgiebige und beständige Viehbeschickung des Wiener Marktes ihnen die Möglichkeit bietet, bei den neuen Richtpreisen einen mäßigen Nutzen zu finden. Die Vereinbarungen, die an jedem Markttag zwischen ihnen und den Viehkommissionären getroffen werden, dürfen keine preissteigernde Tendenz aufweisen.